

## Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt

*(gilt bis 200,- EUR nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug)*

Der Kaleshwar e.V., Neuröder Weg 61, 64683 Einhausen ist nach dem letzten uns zugegangenen Bescheid vom 28.07.2015 des Finanzamtes Bensheim, Steuer-Nr. 05 250 58680 gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Spenden an den Kaleshwar e.V. sind gemäß § 10 b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne §§ 51ff. AO verwendet wird.

## Vielen Dank für Ihre Spende!

Kaleshwar e.V.